

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	20 (1993)
Heft:	3
Artikel:	Volksabstimmung vom 26. September : von der Krankenversicherung bis zum arbeitsfreien 1. August
Autor:	Tschanz, Pierre-André / Rusconi, Giuseppe
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-910327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksabstimmung vom 26. September

Von der Krankenversicherung bis zum arbeitsfreien 1. August

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 1993 wird der Souverän möglicherweise über fünf Vorlagen zu befinden haben. Der definitive Beschluss des Bundesrates war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht bekannt.

Am 1. Januar 1993 sind Massnahmen zur Eindämmung der steigenden Gesundheitskosten in Kraft getreten. Diese Massnahmen sind in einem dringlichen Bundesbeschluss enthalten, der in zwei Jahren durch das totalrevidierte Krankenkassengesetz aufgehoben werden soll.

Spitalkostenbeitrag von 10 Franken

Die geplante Massnahme, bei einem Krankenhausaufenthalt einen Spitalkostenbeitrag von 10 Franken pro Pflegetag zu Lasten des Versicherten zu erheben, wurde von der Partei der Arbeit (PdA) als «überheblich und asozial» bezeichnet. Das PdA-Referendum gegen den dringenden Bundesbeschluss wurde von 74000 Personen unterzeichnet.

Die Initianten des Referendums richten sich nicht gegen die beiden anderen, zu Beginn des Jahres eingeführten Massnahmen, nämlich den Tarif- und Preisstopp für Leistungen im Gesundheitswesen und die Begrenzung der Krankenkassenbeiträge.

Dazu muss bemerkt werden, dass Kinder, Chronischkranke und Schwangere vom Spitalkostenbeitrag befreit

sind. Außerdem werden die jährlichen Selbstkostenbeiträge für die Versicherten allgemein von 750 auf 500 Franken gesenkt. Mit der Erhebung eines Spitalkostenbeitrages wären bei den Krankenkassen jährlich Einsparungen in der Höhe von ca. 100 Millionen Franken möglich.

Falls das Volk am 26. September ein Nein in die Urne legt, wird der dringende Bundesbeschluss als Ganzes ausser Kraft gesetzt.

Kantonswechsel für das Laufental

Das Volk und die Stände müssen über den Anschluss des bernischen Amtsbezirks Laufen an den Kanton Basel-Land abstimmen. Die Bevölkerung dieser deutschsprachigen Gegend im Berner Jura will sich vom Kanton Bern lösen und zum Kanton Basel-Land übertreten. Ein Volksentscheid von 1970, der zur Bildung des Kantons Jura geführt hatte (von Volk und Ständen 1978 ratifiziert), hat diese Abstimmung notwendig gemacht.

Arbeitslosigkeit: Leistungsabbau bekämpft

Gewerkschaften, Linke und Arbeitslosen-Komitees haben ein Referendum gegen die Anpassungen bei der Arbeitslosenversicherung, die in einem dringlichen, am 1. April 1993 in Kraft gesetzten Bundesbeschluss enthalten sind, lanciert.

Die Initianten des Referendums bekämpfen die Kürzung der Taggelder für Arbeitslose ohne Kinder, deren Einkommen 130 Franken pro Tag übersteigt. Diese Massnahme trifft einen

Viertel der ca. 160 000 Arbeitslosen (Stand Ende Mai). Das Referendum richtet sich auch dagegen, dass Arbeitslose gezwungen werden können, eine Arbeit anzunehmen, für die sie weniger als das Arbeitslosengeld verdienen (die Differenz wird durch einen Beitrag aus der Arbeitslosenkasse ausgeglichen).

Das Referendum richtet sich vor allem gegen die gesetzliche Verankerung der beiden Massnahmen bei einer zukünftigen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Tatsache ist jedoch, dass die Arbeitslosenversicherung heute aufgrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen (ca. 5 Prozent) in Finanznöten steckt. Unumstritten sind die anderen Massnahmen, wie die Verlängerung der Bezugsdauer (400 anstatt 300 Tage bei Ganzzeit-Arbeitslosigkeit), die Aufhebung der Wartefrist bei Krankheit, die Stempelpflicht für Teilzeit-Arbeitslose und die Finanzierung bis zu 85 Prozent von Arbeitslosenprogrammen durch die Arbeitslosenversicherung (heute 50 Prozent).

Waffenhandel: Missbräuche bekämpfen

Die eidgenössischen Kammern schlagen vor, die Bundesverfassung (Art. 40^{bis}) durch folgende Bestimmung zu ergänzen: «Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenteilen und Munition». Diese Bestimmung soll dem Bund die Bekämpfung von Missbräuchen im Waffenhandel, welcher heute der Kompetenz der Kantone unterstellt ist, ermöglichen. Nach dem Kriegsausbruch im ehemaligen Jugoslawien ist die Schweiz in den Ruf gekommen, ein Selbstbedienungsladen für Waffen zu sein. Der Bundesrat musste im Dezember 1991 dringliche Massnahmen ergreifen, um den Verkauf von Schusswaffen an Bürger aus Ex-Jugoslawien zu verbieten.

Falls der vorgeschlagene Gesetzesartikel von Volk und von Ständen angenommen wird, muss er noch durch ein Gesetz konkretisiert werden.

Der 1. August arbeitsfrei?

Schliesslich müssen Volk und Stände zu einer Volksinitiative Stellung nehmen, die verlangt, dass der 1. August zu einem arbeitsfreien Feiertag erklärt wird. Die Regierung und die beiden Kammern empfehlen diese Initiative zur Annahme.

Pierre-André Tschanz



Ob der 1. August doch noch in absehbarer Zeit für alle Schweizerinnen und Schweizer zum freien Tag werden wird? Unser Bild: Fahnen schwingen auf dem Rütli. (Foto: Keystone)

Presseschau

Von den zahlreichen Kommentaren zum Abstimmungsausgang nachstehend einige Ausschnitte:

JOURNAL de GENÈVE

Unter den grossen Tageszeitungen der Romandie gehörte das Journal de Genève zu den Gegnern der beiden Initiativen. Auf der Frontseite kommentiert Nationalrat Jacques-Simon Eggly die Abstimmung wie folgt: «Vor sechs Monaten (EWR-Abstimmung vom 6. Dezember/Anm. des Redaktors) prägten Trauer und Beunruhigung die Kommentare zur eidgenössischen Volksabstimmung. Die Schweizer nahmen nicht teil

Kommentar

Über die Abstimmung vom 6. Juni lässt sich unter anderem folgendes sagen:

Erstens: Am 26. November 1989 konnte die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) einen psychologischen Sieg feiern, auch wenn ihre Armeeabschaffungsinitiative mit 35,6 Prozent Ja-Stimmen zahlenmäßig klar geschlagen wurde. Damals hatte niemand erwartet, dass jeder dritte Schweizer für die Sache des «Pazifismus» stimmen würde. Am 6. Juni 1993 hingegen ist die GSoA niedergeschlagen, und es besteht für sie kein Grund zum Feiern. «Warum nicht?» muss man sich fragen, wenn man hört, dass 42,9 Prozent der Stimmenden die Kampfflugzeuginitiative angenommen haben.

Tatsache ist, dass die Erwartungen am 6. Juni viel höher gespannt waren und dass die GSoA mindestens mit einer Mehrheit der Stimmen beim Volk gerechnet hatte (wenn nicht sogar bei den Ständen). Die Hoffnungen wurden noch genährt durch die erfolgreiche Unterschriftensammlung (Mai 1992) und die wohlwollende Aufmerksamkeit, die ihr von gewissen Massenmedien zuteil wurde. Aber die Initiative blieb weit unter der 50-Prozent-Hürde, was für die GSoA, wie es Andreas Gross ausdrückt

an der europäischen Harmonisierung. Sollten sie rückfällig werden und ihren militärischen Beitrag im Herzen von Europa, wo sie eine politische und strategische Verantwortung tragen, nicht mehr leisten? Das nun doch nicht». Eggly unterstreicht weiter: «... es gibt keine Kluft zwischen der Romandie und der Deutschschweiz, was sehr wichtig ist».

LE NOUVEAU QUOTIDIEN

Eine gewisse Originalität kann dem Chefredaktor des Nouveau Quotidien, Jacques Pilet, in seinem Leitartikel nicht abgesprochen werden. Unter dem Titel «Lasst den F/A-18 fallen!» schreibt Pilet nach der Abstimmung unter anderem: «Der Kauf kann warten. Andere Flugzeugtypen, die technisch,

te, eine «traurige Überraschung» bedeutete.

Zweitens: Auch im Vergleich zur Abstimmung vom 5. April 1987 über das Referendumrecht bei Militärausgaben (abgelehnt) konnten die «Militärgegner» keine grossen Fortschritte erzielen. Die Initiative der Sozialdemokraten wurde damals von 40,6 Prozent der Stimmenden angenommen. Heute sind es 42,9 Prozent. Eine enttäuschende Bilanz, wenn man das Ende des kalten Krieges zwischen Ost- und Westeuropa (Fall der Berliner Mauer 1989) und die verschlechterte Wirtschaftslage in den letzten Jahren berücksichtigt. Dies waren zwei Tatsachen, die viel mehr Stimmende hätten motivieren können, die Sache der «Pazifisten» zu unterstützen.

Drittens: Der grosse Gewinner des Tages ist unser Verteidigungsminister Kaspar Villiger. Mit einer umsichtigen und «offenen» Informationspolitik ist es ihm gelungen, die Militärbefürworter zu mobilisieren (Grossdemonstration vom 22. Mai auf dem Bundeshausplatz in Bern) und die Mehrheit der Stimmenden von der Ablehnung der Initiative zu überzeugen. Kaspar Villigers Autorität ist gestärkt worden, und er kann sich nun endlich der Armeereform 95 widmen. In diesem Sinne kann die Abstimmung vom 6. Juni auch als ein Vertrauensbeweis angesehen werden.

Giuseppe Rusconi

Eidgenössische Volksabstimmungen

26. September 1993

Gegenstände noch nicht definitiv festgelegt (siehe Artikel auf Seite 12)

28. November 1993

Gegenstände noch nicht festgelegt

wirtschaftlich und politisch angemessener sind, können nochmals geprüft werden. Darüber hinaus könnte damit die gierige Arroganz der in bornierter Logik gefangenen Militär-Apparatschiks besänftigt werden».

Neue Zürcher Zeitung

Die freisinnige Zürcher Tageszeitung hatte sich vor der Abstimmung gegen die beiden Initiativen ausgesprochen.

Die Initianten hatten aus umweltschützerischen Gründen die Unterstellung militärischer Bauprojekte unter die zivile Gesetzgebung gefordert. Dazu die NZZ: «Es wäre falsch, das deutliche Ergebnis als Absage an den Umweltschutz in der Armee zu deuten. Eine solche Interpretation ist dem EMD denn auch fremd. (...) Den Tatbeweis, dass die Armee trotz ihrem Auftrag auch den Landschaftsschutz nicht ausser acht lässt, wird das EMD weiterhin bringen».

RUS

Abstimmungsergebnisse vom 6. Juni 1993

Initiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»

JA 1074 875 (42,9 Prozent) – 5 Kantone (Jura, Basel-Stadt, Genf, Tessin, Basel-Land)

NEIN 1435 146 (57,1 Prozent) – 21 Kantone

Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»

JA 1124 144 (44,7 Prozent) – 8 Kantone (die vorhergehenden sowie Neuenburg, Waadt und Freiburg)

NEIN 1391 026 (55,3 Prozent) – 18 Kantone

Stimmteiligung: 55,2 Prozent

Inserat

SVP – Stark – Eigenständig – Traditionverbunden

SVP – Glaubwürdig – Mutig – konsequent

SVP – Die Schweizerische Volkspartei

SVP INTERNATIONAL – Die Volkspartei der Auslandschweizer

Sind Sie dabei? – Wir würden uns freuen!



Ich möchte Mitglied der SVP INTERNATIONAL werden (Jahresbeitrag: SFr. 50.– inkl. Versandkosten)

Name:

Adresse:

(Einsenden an: SVP Schweiz, Brückfeldstr. 18, CH-3000 Bern 26)